



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

10.03.2017

Nr. 352

Inhalt:

- Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt
- Bekanntmachung der Satzung für den Beirat des Stadt- und Bergbaumuseums der Stadt Staßfurt (Museumsbeiratssatzung)
- Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt
- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt
- Bekanntgabe über das Nachrücken nächstfestgestellten Bewerbern in den Stadtrat der Stadt Staßfurt
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017
- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ – Einladung zur Gewässerschau 2017
- Bekanntmachung des Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Termine für die Deichschau 2017 an Gewässern 1. Ordnung im Salzlandkreis
- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 02.03.2017

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 23.09.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.08.2015 und der 2. Änderung vom 26.02.2016 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 23.09.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.08.2015 und der 2. Änderung vom 26.02.2016 wird wie folgt geändert

1. § 5 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:

Die Mitglieder des Vorstandes des Museumsbeirates der Stadt Staßfurt erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Darüber hinaus erfolgt für die Mitglieder des Museumsbeirates eine Fahrtkostenerstattung zu den Sitzungen des Museumsbeirates, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Staßfurt, den 20.02.2017

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung für den Beirat des Stadt- und Bergbaumuseums der Stadt Staßfurt

Auf Grund der §§ 8, 30, 45 Abs.2 Nr.1. und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

In der Stadt Staßfurt wurde bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung ein Museumsbeirat gebildet. Dieser

Museumsbeirat bleibt für den Rest der derzeit laufenden Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Staßfurt bestehen. Die Regelungen dieser Satzung gelten für diesen Museumsbeirat entsprechend.

§ 1 Bildung des Museumsbeirates für das Stadt- und Bergbaumuseum Staßfurt und dessen Aufgaben

Die Stadt Staßfurt bildet einen Museumsbeirat für das Stadt- und Bergbaumuseum der Stadt Staßfurt (nachfolgend Museum genannt).

(1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Museumsbeirates ist ehrenamtlich.

(2) Dem Museumsbeirat gehören höchstens 7 Mitglieder an.

(3) Der Museumsbeirat ist bei allen die grundsätzliche Konzeption des Stadt- und Bergbaumuseum betreffenden Fragen zu beteiligen.

(4) Der Museumsbeirat unterstützt und berät die Stadt Staßfurt in den nachfolgenden museumsfachlichen Angelegenheiten:

- Konzeption/Neukonzeption/Umgestaltung des Museums
- Ausstellungs- und Sonderausstellungsplanungen
- Sammlungskonzeption
- größere Umbaumaßnahmen

§ 2

Name und Sitz

(1) Das Gremium führt den Namen Museumsbeirat.

(2) Der Museumsbeirat hat seinen Sitz im Museum der Stadt Staßfurt, wo ihm bei Bedarf ein Arbeitsplatz zeitweise zur Verfügung gestellt wird.

§ 3

Bestellung und Amtszeit

(1) Der Museumsbeirat besteht aus 7 ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt werden. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

(2) Die erste Sitzung nach erfolgter Bestellung des Museumsbeirates wird durch einen Vertreter der Stadt Staßfurt, unter Beteiligung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, geleitet.

(3) Der Museumsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einer vorsitzenden, einer stellvertretenden und einer schriftführenden Person besteht. Eine Abwahl bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Museumsbeirates.

(4) Die Mitglieder des Museumsbeirates sollen über sehr gute Orts- und Geschichtskennnisse über die Stadt Staßfurt verfügen.

(5) Bei Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber für den Museumsbeirat aus dem Kreis bestellbarer Personen nachrücken. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt das neue Mitglied.

(6) Mitglieder des Museumsbeirates können vom Ausschuss Kultur, Bildung und Sport abbestellt werden, wenn sie den Beratungen des Museumsbeirates wiederholt (mindestens 3 Mal) unentschuldig fehlen.

§ 4

Verfahren

(1) Der Museumsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Von den Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die von der vorsitzenden sowie von der protokollführenden Person des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

(2) Der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin oder eine/ein von ihm/ von ihr benannte/r Beschäftigte/Beschäftigter der Verwaltung sowie die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport können an den Sitzungen des Museumsbeirates teilnehmen. Die Termine der Sitzungen werden dem Oberbürgermeister rechtzeitig bekanntgegeben.

(3) Der Museumsbeirat hat das Recht, an die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister mündliche oder schriftliche Anfragen zu Angelegenheiten zu stellen, welche in die Zuständigkeiten des Museumsbeirates fallen.

(4) Für die Sitzungen des Museumsbeirates stellt die Stadt nach rechtzeitiger, vorheriger Bekanntgabe des Sitzungstermins (mindestens 2 Wochen vorher) geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

(5) Der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin stellt dem Museumsbeirat notwendige Beratungsunterlagen zur Verfügung, insoweit diese für die Beratung zweckdienlich sind.

§ 5

Aufwandsentschädigung, Versicherungsschutz

(1) Die Mitglieder des Museumsbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nach Maßgabe der Satzung der Stadt Staßfurt über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige.

(2) Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Museumsbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

(3) Der Museumsbeirat gibt sich spätestens 8 Wochen nach dessen Bildung eine Geschäftsordnung, die der Stadt Staßfurt bekanntgegeben wird.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 16.02.2017

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt. Für die Grundschulen „Ludwig Uhland“ Staßfurt, „Johann Wolfgang von Goethe“ Staßfurt, „Nord“ Staßfurt, Löderburg und Förderstedt wird jeweils ein Schulbezirk gebildet.

§ 2 Schulbezirke für die Grundschulen

Die Schulbezirke der Grundschulen umfassen nachstehende Straßen der Kernstadt und Ortsteile:

1. Schulbezirk der Grundschule „Ludwig Uhland“, 39418 Staßfurt, Kirchplatz 1

Am Anger, Am Knüppelsberg, Am Sportplatz, Am Strandbad, Am Tierpark, Amselweg, An der Lieth, An der Salzrinne, Baumeckerstraße, Berliner Straße, Bernburger Straße, Bindemannstraße, Blumenstraße, Bodestraße, Böttchergasse, Brandhof, Charlottenstraße, Concordiastraße, Conrad-Röntgen-Straße, Damaschkepromenade, Depotstraße, Dr.-W.-Feit-Straße, Eigene Scholle, Emil-Grube-Straße, Erich-Weinert-Straße, Friedensstraße, Ganteweg, Gartenstraße, Georg-Büchner-Straße, Gollnowstraße Nr. 12 - 23, Grabenstraße, Grenzstraße, Güstener Straße, Güstener Weg, Hecklinger Straße, Heimstraße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Hirtenhof, Hohenerxebener Straße, Holzmarkt, Humboldtstraße, Im Moore, Industriestraße, Inselstraße, Jahnplatz, Johann-Gottfried-Herder-Weg, Kalkstraße, Karlstraße, Käthe-Kollwitz-Weg, Kinderheimplatz, Kirchplatz, Kirchstraße, Kleiner Markt, Kottenstraße, Langbeinstraße, Lessingweg, Liliestieg, Luisenplatz, Mittelstraße, Moorstraße, Mozartweg, Neue Straße, Neue Zwingerstraße, Neundorfer Straße, Oststraße, Parkgasse, Parkstraße, Pestalozzi-Straße, Querstraße, Rathausstraße, Rathmannsdorfer Straße, Reitbahn, Ritterflur, Salinenstraße, Salzeck, Salzhofstraße, Salzwerkstraße, Schubertstraße, Schulstraße, Siedlungshof, Sophie-Adam-Straße, Steinstraße 1 - 12 und 50 - 53, Stille Straße, Strandbadstraße, Südstraße, Turmgasse, Uhlandweg, Wasserkunststraße, Weißlederweg, Wilhelm-Busch-Weg, Wilhelm-Ziervogel-Straße, Zollstraße

Ortsteile Hohenerleben, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf

2. Schulbezirk der Grundschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“ 39418 Staßfurt, Sodastraße 2

Achenbachstraße, Ackerstraße, Alte Zwingerstraße, Am Lager, Am Neuen Hof, Am Rosengässchen, Am Silberfeld, Am Steinbruch, An der Bode, An der Löderburger Bahn, Andreasstraße, Athenslebener Weg, Atzendorfer Straße, Bergstraße, Berlepschstraße, Birkenweg, Bischofstraße, Butterwecker Weg, Calbesche Straße, Calbescher Weg, Doberitzer Weg, Fleischer-gasse, Florian-Geyer-Straße, Förderstedter Straße, Freitagstraße, Friedensring, Gartenallee, Geleitstraße, Goethestraße, Gollnowstraße Nr. 3 - 9, Großer Markt, Grudenberg, Hamsterstraße, Häuerstraße, Hermann-Kasten-Straße, Hohlweg, Im Winkel, Kalistraße, Krumme Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Lehrter Straße, Liebigstraße, Lindigstraße, Löbnitzer Weg, Löderburger Straße Nr. 1 - 27, 29, 31, Markt-gasse, Marktstraße, Marnitzer Weg, Maybachstraße, Michaelis-Straße, Mühlenstraße, Neue Welt, Neuer Weg, Pastorgasse, Petrikirchstraße, Pfännerhöhe, Prinzenberg, Promenadenweg, Reinhardtstraße, Robert-Koch-Straße, Rosmariens-trasse, Salzstraße, Schäfereiberg, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schmiedestraße, Schöner Blick, Sodastraße, Sömmeritzer Graseweg, Stadtbadstraße, Steinstraße 13 - 49d, Thomas-Münzer-Straße, Tränental, Von-Carnall-Straße, Von-der-Heydt-Straße, Wächterplatz, Wasserstraße, Wassertorstraße, Wasserturmstraße, Weinbergstraße, Windmühlenberg, Windmüllerstraße

3. Grundschule Nord, 39418 Staßfurt, Straße der Solidarität 42

Am Botanischen Garten, Am Schütz, August-Bebel-Straße, Bergmannstraße, Buchenweg, Dr.-Frank-Straße, Freiheitstraße, Friedrich-Engels-Ring, Gänsefurther Straße, Im Rosenhag, Knappenweg, Kumpelstiege, Lindenweg, Löderburger Straße 28 - 111, Nordstraße, Steigerweg, Straße der Deutschen Einheit, Straße der Jugend, Straße der Solidarität, Straße der Völkerfreundschaft, Sülzestraße,

4. Grundschule Löderburg, Breite Straße 22a in 39446 Staßfurt

Ortsteile Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neu Staßfurt

5. Grundschule Förderstedt, Alte Üllnitzer Straße 9 in 39443 Staßfurt

Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Brumby, Glöthe, Üllnitz, Löbnitz (Bode)

§ 3
Inkrafttreten

Staßfurt, 16.02.2017

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 30.03.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 11.08.2015 beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 30.03.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.08.2015 wird wie folgt geändert

1. Der § 5 Abs. 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entscheidet der Stadtrat über die Ernennung, Einstellung und Entlassung aller Beamten sowie über die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13 sowie über die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S18.“
2. Der § 6 Abs. 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Der Bürgermeister entscheidet über die Einstellung, und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 9a sowie über die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgeltgruppen S1 bis S11a.“
3. In der Anlage I zur Hauptsatzung wird im Abschnitt „Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben“ unter abschließende Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses die Nr. 1 durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9b bis 12 sowie über die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgeltgruppen S11b bis S17 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.“
4. Der § 6 Abs. 5 Nr. 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Vergabe von Aufträgen nach VOL, VOB, HOAI und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen bis zu einem Wertumfang von 100.000 € netto“.
5. In der Anlage I zur Hauptsatzung wird im Abschnitt „Ausschuss für Finanzen, Rech-

nungsprüfung und Vergaben“ unter abschließende Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses die Nr. 4 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„die Vergabe von Aufträgen nach VOL und Konzessionen mit einem Wertumfang von mehr als 100.000,00 € netto bis zu 500.000,00 € netto“.

6. In der Anlage I zur Hauptsatzung wird im Abschnitt „Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben“ unter abschließende Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses die Nr. 9 durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„die Vergabe von Aufträgen nach VOB und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen mit einem Wertumfang von mehr als 100.000,00 € netto bis zu 500.000,00 € netto.“
7. In der Anlage I zur Hauptsatzung wird im Abschnitt „Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben“ unter abschließende Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses die Nr. 10 durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI mit einem Honorar von mehr als 100.000,00 € netto bis zu 500.000,00 € netto je Einzelmaßnahme.“
8. Es wird folgender neuer § 20 eingefügt:

„§ 20
Museumsbeirat

- (1) Zur Unterstützung und Beratung in museumsfachlichen Angelegenheiten kann in der Stadt Staßfurt ein Museumsbeirat gebildet werden.
 - (2) Durch gesonderte Satzung werden insbesondere Zusammensetzung, Berufung, Amtszeit, Befugnisse und Aufgaben des Museumsbeirates der Stadt Staßfurt und seiner Mitglieder geregelt.
 - (3) Der Museumsbeirat ist ein beratendes Gremium für den Stadtrat der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse.“
9. Der bisherige § 20 wird § 21.
 10. Der bisherige § 21 wird § 22.
 11. Der bisherige § 22 wird § 23.

**§ 2
Inkrafttreten**

Staßfurt, den 03.03.2017

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Antrag auf Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA

Auf Ihren Antrag vom 07.02.2017 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt wird erteilt.
2. Für die Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Anhalt (KVG LSA) sowie auf § 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

Zu 1.)
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Begründung:

I.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschloss in seiner Sitzung am 02.02.2017 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt (Beschluss Nr. 0378/2016).

Nach der Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt formell ordnungsgemäß zustande gekommen und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Mit Schreiben vom 07.02.2017, eingegangen am 09.02.2017, legte die Stadt Staßfurt den Beschluss des Stadtrates zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die Textform der beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die Einladung an die Stadträte, die öffentliche Bekanntmachung nebst dem Nachweis, den Nachweis der Versendung der Sitzungsunterlagen sowie einen Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung mit der Bitte um Genehmigung vor.

Zu 2.)
Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 144 Absatz 1 und § 10 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung dieser Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch eingelegt werden.

gez. Meyer

Bekanntgabe über das Nachrücken nächstfestgestellten Bewerbern in den Stadtrat der Stadt Staßfurt

Der in den Stadtrat der Stadt Staßfurt gewählte Herr Tobias Rausch hat mit Schreiben vom 13.02.2017 seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode auf sein Mandat verzichtet.

Gem. § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächstfestgestellter Bewerber in den Stadtrat Staßfurt bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der AfD wurde folgender Nachrücker festgestellt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst

AfD	Stimmen	%-Liste	%-Gesamt
Rausch, Daniel	231	30,47	0,98

gez. Antje Herwig
Stellvertretende Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 16.03.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung des Nachrückers in den Stadtrat
5. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
6. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
7. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen des Oberbürgermeisters
10. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
11. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

12. Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0408/2017
13. Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergenland in Staßfurt, OT Löderburg – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0409/2017
14. Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt 2017-2019
Beschlussvorlage 0410/2017
15. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0414/2017
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0414/2017 (UWG Salzland/AfD)
Änderungsantrag 0414/2017/1
16. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45/17 „Grundversorgungsstandort Leopoldshall / Wassertorstraße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0415/2017
17. Gründung einer gGmbH durch den Theaterförderverein Salzlandtheater Staßfurt e. V.
Beschlussvorlage 0416/2017
18. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

19. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
20. Informationen des Oberbürgermeisters
21. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ – Einladung zur Gewässerschau 2017

Datum: 21.03.2017

Schaubezirk: LK Salzlandkreis
Bereich Schönebeck (Elbe)
Treffpunkt: 9.00 Uhr
Geschäftsstelle/Betriebshof
Grundweg 83
Schönebeck

Datum: 22.03.2017

Schaubezirk: LK Börde
Treffpunkt: 9.00 Uhr
Gemeinde Sülzetal, Grundschule
Dodendorfer Str. 30
OT Osterweddingen (Parkplatz)

Datum: 23.03.2017

Schaubezirk: Stadtgebiet Magdeburg
Treffpunkt: 9.00 Uhr
An der Gaststätte „Elbelandhaus“
Benediktinerstraße 6
39104 Magdeburg

Bekanntmachung des Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Termine für die Deichschau 2017 an Gewässern 1. Ordnung im Salzlandkreis

Bode:

Abschnitt 1

- Deich rechts; Rothenförde bis Löderburg
- Treffpunkt: Bodebrücke Löderburg
- Datum: 08.05.2017, 09.00 Uhr
-

Abschnitt 2

- Deich rechts; Staßfurt bis Hohenerxleben
- Treffpunkt: Bodebrücke Hohenerxleben
- Datum: 10.05.2017, 09.00 Uhr

Abschnitt 3

- Deich links; Neugattersleben bis Bahnbrücke
- Treffpunkt: Bodebrücke Neugattersleben
- Datum: 15.05.2017, 09.00 Uhr

Lieth:

Abschnitt 1

- Deich rechts; Güsten bis Rathmannsdorf
- Treffpunkt: Straßenbrücke L 71
- Datum: 22.05.2017, 09.00 Uhr

Abschnitt 2

- Deich rechts; Rathmannsdorf bis Merkewitzhalle
- Treffpunkt: Merkewitzhalle
- Datum: 24.05.2017, 09.00 Uhr

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau

Termin für die Gewässerschau 2017, des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ an den Gewässern II. Ordnung im Salzlandkreis

Mitglieder/ Bereiche: Bernburg, Bördeland, Nienburg, Staßfurt, Saale/Wipper (Güsten, Giersleben, Ilberstedt)
Datum: Dienstag, den 04.04.2017 um 9.00 Uhr
Treffpunkt: Staßfurt
Parkplatz Neumarkt, Steinstraße
(an der Bodebrücke)
Schauführer: Frau Margit Kersten

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 02.03.2017

Beschluss Nr. 0411/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme einer Spende von der Wohnungsbaugenossenschaft zu Staßfurt eG in Höhe von 4.000,00 € mit dem Verwendungszweck der Förderung des Feuerschutzes.

einer Spende von der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt, Grenzstraße 11 39418 Staßfurt, in Höhe von 2.500,00 € mit dem Verwendungszweck der Förderung des Feuerschutzes.

Beschluss Nr. 0413/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme

Nichtöffentlicher Beschluss:

Beschluss Nr. 0412/2017

Einstellung einer Stadtjugendpflegerin im Fachbereich I, Fachdienst Schule, Jugend und Kultur

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt